

Protokoll

46. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 13. April 2026, 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Interpellation 646/2026 der SP-Fraktion: «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Uster»
- 4 Weisung 124/2026 des Stadtrates: Dorfbad, Sanierung; Projektierungskredit
- 5 Weisung 131/2026 des Stadtrates: Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Uster 2035», Phase 3a; Teilrevision kommunale Nutzungsplanung; Festsetzung
- 6 Motion 642/2026 von Claudia Frei (Grünliberale), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Marco Kranner (Grünliberale): Entkoppelung des Abteilungsvorstehers Bau im Stadtrat und der Rolle des Verwaltungsratspräsidenten der Energie Uster AG
- 7 Kenntnisnahmen

Präsenz

| | |
|----------------------|--|
| Vorsitz Protokoll | Ali Özcan (SP), Präsident Daniel Reuter, Ratsschreiber |
| Anwesend | 36 Ratsmitglieder |
| Stadtrat | Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber |
| Medien | Erik Hasselberg, AvU |

Der Präsident begrüsst die Medienleute und das Publikum, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber auf der Tribüne. Ich werde mich darum in den Verhandlungen des Hochdeutschen bedienen, solange sie anwesend sind. Ich lade die Mitglieder von Gemeinderat und Stadtrat ein, das auch zu tun.

Stadtrat Stefan Feldmann wird verspätet eintreffen.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Zum Abschluss der Amtsdauer 2022-2026 des Gemeinderates und seines Amtsjahres 2025/2026 hält **Präsident Ali Özcan (SP)** folgende Abschiedsrede: *Vor ziemlich genau einem Jahr durfte ich das Amt des Gemeinderatspräsidenten hier in diesem Saal übernehmen.*

Ganz nüchtern betrachtet war das vergangene Amtsjahr für mich schon intensiv. Natürlich, mir war von Anfang an bewusst, dass der Ratspräsident hier im Saal wie auch im Hintergrund für vieles zuständig ist und es trotzdem nicht allen recht machen kann. Ein besessener Phrasenreiter wollte ich aber auch nicht sein. Vielmehr ging es mir darum, die Traktanden ruhig, geordnet und nach Auftrag abzuhandeln.

Mit unserem Ratsschreiber Daniel Reuter haben wir jeweils viele Stunden in der Vorbereitung für solche Ratssitzungen wie heute verbracht. Ab und zu haben wir uns auch darüber aufgeregt, weil in den letzten Minuten vor den Ratssitzungen noch viele Anträge bei uns eintrafen.

Nichtsdestotrotz, in meinem Amtsjahr war es mir wichtig, dass alle Räte im Saal an der Debatte und Diskussion teilnehmen und sich auch angemessen äussern konnten; fernab von Partezugehörigkeit oder Thema.

Einen wesentlich grossen Aufwand für die Sitzungsleitung bescherte uns die Richtplandebatte, die sich weit mehr über zwei lange Sitzungen hinzog.

Und was bisher eher unüblich für einen Ratspräsidenten war: In der Richtplandebatte sowie in der letzten Ratssitzung habe ich mit mehreren Stichtentscheiden diverse Beschlüsse des Ratsbetriebs endgültig entschieden.

Wie es im Parlamentsbetrieb so ist, durfte ich von hier aus viele freudige sowie traurige Nachrichten verkünden. Die Todesnachricht von Beat Berger, Leiter des Geschäftsfeldes Sport, zu verlesen, war für mich eines der schwierigsten Momente als Ratspräsident.

In meiner Amtszeit erhielt ich nebst Sitzungseinladungen auch viele Einladungen für Anlässe in der Stadt, an denen ich immer wieder gerne teilgenommen habe. Vom Jodlervereinsabend bis zum Militärspiel, von der Eröffnung des Stadtarchivs bis zu einem Einsetzungsgottesdienst in der reformierten Kirche, vom Feuerwehranlass im Stadtzentrum bis zur 1. August-Feier in der Landihalle; meine Agenda war mit interessanten Begegnungen immer gut gefüllt.

Beim heiss ersehnten Ustertag im letzten November musste ich leider wegen gebrochenen Rippen passen. Das schmerzte im doppelten Sinne.

Ich bin froh, dass ich während meiner Amtszeit sehr vielen engagierten Menschen in der Stadt begegnet bin, die sich für Uster einsetzen. Für mich waren das sehr eindrucksvolle Begegnungen und Momente, wo nach meiner Betrachtung die Menschen zwar nicht alle gleich, jedoch alle gleichwertig waren.

Ich möchte das Wort «gleichwertig» nochmals aufgreifen und betonen: Trotz allen global wie auch lokalen schwierigen Ereignissen um uns herum; «gleichwertig sein» bedeutet für mich in diesem Kontext, dass niemand in Uster aufgrund seiner Interessen oder der Zugehörigkeit ausgeschlossen sein sollte oder sogar weniger wert ist. Wie das Befinden zur Zeit ist, liegt in Ihrem Ermessen.

In meinen Augen ist Uster eine lebens- und lebenswerte Stadt, die nicht nur unseren oder ihren Leuten, sondern allen gleichviel gehört.

In unserer Gesellschaft haben alle Menschen Platz, die sich zu ihr bekennen. Ohne Sortierung und ohne eingebürgert oder nicht.

Im Zusammenhang mit dem Ratsbetrieb verdient eine grosse Anerkennung und Würdigung ebenfalls die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, den Fraktionen und der Verwaltung.

Ebenfalls für die angenehme Kooperation danke ich meinen beiden Vizepräsidenten Marco Kranner und Silvio Foiera-Jenzer und wünsche ihnen beiden eine erfolgreiche Legislatur.

Kurzum, es war ein sehr ereignis- und lehrreiches Jahr für mich.

Vielen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen. (Applaus)

Vielen Dank!

1 Mitteilungen

1.1 Ratsessen vom 8. Mai 2026

Die Frist für Ihre Anmeldung läuft heute ab; sie kann direkt beim Parlamentsdienst oder elektronisch vorgenommen werden.

1.2 Stadtrat von Biel / Conseil de ville de Bienne

Die Geschäftsleitung ist am Freitag, 27. März 2026 auf Einladung des Präsidenten des Stadtrats von Biel (Legislative), Mohamed Hamdaoui (Zukunft Biel/Mitte), zum Fachgespräch mit dem Stadtratsbüro empfangen worden.

Die Geschäftsleitung wurde u. a. über die Geschichte, die Zweisprachigkeit und den aktuellen Stellenwert der Uhrenindustrie sowie über die Abläufe im Bieler Stadtparlament informiert.

Ein Gegenbesuch in Uster folgt zu gegebener Zeit.

Fraktionserklärungen

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion verliest **Marc Thalmann (FDP)** folgende Fraktionserklärung: *Die Kommunalwahlen 2026 sind vorbei. Sie lassen Sieger und Verlierer, Erfreute wie Enttäuschte zurück. Wir gehören diesmal zu den Erfreuten – neben dem Verteidigen des Stadtratssitzes und dem Zuwachs in der Fraktion waren die Bestresultate unserer weiteren Behördenmitglieder eine grossartige Wertschätzung ihrer Arbeit.*

Ich wünsche aber parteiunabhängig all den Neu- und Wiedergewählten in allen Behörden viel Erfolg und Genugtuung im Amt. Und den Enttäuschten die Kraft, das Resultat rasch abhaken zu können. Die Sitzverschiebungen im Rat lassen auch künftig enge Abstimmungen erwarten. Doch die Wählerinnen und Wähler haben in der Tendenz den bürgerlichen Anliegen stärkere Relevanz beigemessen. Vor diesem Hintergrund und auf Grund der Veränderung im Stadtrat rufe ich insbesondere die Parteien der «Mitte-Fraktion» dazu auf, ihre politischen Positionen zu prüfen und sich, mit Blick auf eine prospektive Zusammenarbeit in beiden Gremien, klarer den liberalen Inhalten zuzuwenden, als dies in den vergangenen vier Jahren der Fall war.

Besten Dank und auf vier spannende Politjahre zugunsten unserer Stadt.

Persönliche Erklärungen

Nina Nussbaumer (SP) verliest folgende Erklärung: *Nach den gestrigen Wahlen geht nun das grosse Analysieren los. Wer sind die Wahlsieger und -siegerinnen sowie Wahlverlierer und -verliererinnen? Welche Faktoren brachten den Unterschied? Ich möchte Ihnen meine persönliche Analyse vorstellen:*

Vor zwei Jahren habe ich hier im Rat dazu aufgerufen, im Prozess der Wahlvorbereitungen, alles dafür zu tun, die Frauenquote von dazumal 22 % (aktuell ist sie gar bei 19 %) zu verbessern. Ich rufe gerne nochmals in Erinnerung: Eine ausgeglichene Repräsentation von Frauen sorgt für mehr Gerechtigkeit, stärkt die Demokratie – und führt dazu, dass bessere Entscheidungen getroffen werden.

Im Wahlkampf haben fast alle Parteien alle Bisherigen – und das waren logischerweise oft Männer – auf den vordersten Plätzen belassen. Die Voraussetzungen, die die Parteien für eine Veränderung geschaffen haben, waren also gänzlich schlecht.

Doch gestern gab es eine Frauenwahl. Die Bevölkerung hat zumindest ein bisschen die Versäumnisse der Parteien korrigiert:

- *Die SVP hatte zwar auf ihren Plakaten Ausgeglichenheit simuliert, die erste Frau auf ihrer Liste aber auf Platz 9 gesetzt. Die Bevölkerung hat sie nun auf Platz 3 gewählt.*
- *Die FDP hat im Wahlkampf bewiesen, dass sie doch nicht so gut mit Zahlen umgehen kann, als sie die weiblichen Mitglieder nicht richtig gezählt hat, die Bevölkerung hat aber zwei Kandidatinnen nach vorne gewählt.*
- *Bei der EVP wurden gleich 5 Frauen auf die unmittelbaren Nachrutschplätze gewählt.*

- *Und auf die linken Wähler und Wählerinnen ist sowieso Verlass: Sie haben insgesamt 4 neue weibliche Ratsmitglieder gewählt.*

Auch im Stadtrat bestätigt sich diese Analyse:

- *Petra Bättig wurde mit dem besten Resultat in den Stadtrat gewählt, obwohl sie die Unterstützung der SVP nicht hatte.*
- *Beatrice Caviezel wurde mit dem zweitbesten Resultat beschenkt, obwohl die Grünliberalen mit der Nomination von Daniel Frei auch ihren Platz auf das Spiel gesetzt hatten.*

In der neuen Amtsperiode steigt der Frauenanteil im Gemeinderat auf 30%. Das Ziel der Ausgeglichenheit bleibt in weiter Ferne, die Richtung aber immerhin stimmt. Nehmen Sie das Zeichen der Bevölkerung ernst und schaffen Sie doch das nächste Mal eine bessere Ausgangslage!

Silvio Foiera-Jenzer (EDU) verliest folgende Erklärung: *In den vergangenen Wochen fand in unserer Stadt eine Spurensuche statt, die am vergangenen Wochenende in einem Erinnerungsakt ihren Abschluss fand.*

Gedacht wurde Elisabetha Bünzli (1612-1656) aus Nossikon, welche im Alter von 44 Jahren durch Behördenunrecht das Leben genommen wurde und deren sterbliche Überreste würdelos in einer Kiesbank auf der Sihl verbrannt wurde. Ein ordentliches Begräbnis gewährte man der «Hexe» nicht. Es gehörte sich nicht.

Gut 100 Jahre zuvor, nämlich 1527 wurde der knapp 30 Jährige Felix Manz in Zürich als Ketzer ertränkt. Gut ein Jahr später wurden auch Jakob Falk und Heini Reimann als Ketzer ihrer «gerechten Strafe» zugeführt und in der Limmat ertränkt. So gehörte es sich. Weder die Zürcher Justiz noch Reformator Huldrych Zwingli noch die Öffentlichkeit sahen darin ein Unrecht. Im Oberland erinnern z. B. die Täuferhöhlen bei Bäretswil an diese Episode der Verfolgung.

Das Verbrechen dieser Männer: Die «Wiedertaufe», bekannt aus der Überlieferung in Matthäus 3,13-17 in der Rabbi Jesus von Nazareth sich durch Johannes den Täufer taufen liess. Auch diese beiden Männer fanden ein schreckliches Ende im Konsens mit damaligem gesellschaftlichem Verständnis. Ein Gedenkfest haben wir gerade zu Ostern begangen.

In jüngerer Geschichte wären da zum Beispiel Fürsorgerische Verwahrungen von «liederlich» oder «arbeitsscheu» gesehenen Frauen (nicht nur), wie auch Verdingung deren Kinder zu nennen. Auch das weitgehend unter gesellschaftlichem Konsens, dass dies «schon rechtens» sei. Auch dies wurde aufgearbeitet und teils gesühnt. Vorbei die dunklen Zeiten also?

Doch auch in jüngster Vergangenheit, noch in diesem Jahrzehnt herrschte Konsens, was «richtig» und «zum Schutz der Gesellschaft nötig» sei. Und was mit Querulanten zu geschehen hätte. Ob dies nötig, richtig oder falsch war, werden dereinst kommende Generationen in der Retrospektive betrachten.

Dennoch möchte ich zur Vorsicht mahnen, «die Wahrheit» in Absolutheit kennen zu wollen. Der Mensch hat ein Gewissen und Unrechtsempfinden. Schenken wir ihm Gehör.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 45. Sitzung des Gemeinderates vom 16. März 2026 ist am 1. April 2026 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Interpellation 646/2026 der SP-Fraktion: «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Uster»

Von der SP-Fraktion ist am 16. März 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Seit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet sich die Schweiz, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt konsequent zu verhindern und zu bekämpfen. Auf kommunaler Ebene hat Uster bereits erste Schritte unternommen, etwa durch die Prüfung einer anteiligen Finanzierung der Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland, Schulungen für städtische Mitarbeitende und die Einrichtung von Vernetzungstreffen (Antwort auf Postulat 608/2020).

Mehr als drei Jahre nach diesen Ankündigungen ist es entscheidend, den aktuellen Stand, Fortschritte und verbleibende Lücken klar zu erfassen.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Umsetzungskonzept:
Existiert aktuell ein konkretes Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Uster? Welche Massnahmen wurden seit 2020 umgesetzt, und welche sind in Planung?
 2. Kooperation mit Frauenhaus und kantonalen Stellen:
Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Zürcher Oberland und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST) heute?
 - Wurden die angekündigten Vernetzungstreffen durchgeführt?
 - Welche Resultate oder Anpassungen gab es seit 2020?
 3. Finanzierung der Beratungsstelle:
Wurde die anteilige Finanzierung der Beratungsstelle des Frauenhauses umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?
 4. Angebote und Zugänglichkeit für Betroffene:
Welche Angebote existieren aktuell für Betroffene geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Uster?
 - Wie zugänglich sind diese Angebote für besonders vulnerable Gruppen (Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Personen ohne Deutschkenntnisse, Menschen ohne Schweizer Pass, Armutsbetroffene, obdachlose oder queere Personen)?
 5. Prävention und schulische Sensibilisierung:
Welche Präventionsmassnahmen wurden seit 2020 umgesetzt?
 - Werden Themen der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt an Schulen behandelt? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Programmen?
 6. Aus- und Weiterbildung:
Welche Aus- und Weiterbildungen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurden seit 2020 für städtische Mitarbeitende in den Bereichen Bildung, Soziales, Medizin/Erstkontakte und weitere durchgeführt?
 7. Täterarbeit:
Gibt es in Uster Angebote zur Täterarbeit, und wenn ja, wie werden diese umgesetzt?
 8. Handlungsbedarf:
In welchen Bereichen sieht der Stadtrat aktuell noch Handlungsbedarf zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt auf kommunaler Ebene?
-

Tanja Göldi (SP) begründet die Interpellation: *Die Istanbul-Konvention ist ein starkes Versprechen: Gewalt zu verhindern, Betroffene schützen und Verantwortung übernehmen.*

Und dieses Versprechen gilt auch hier in Uster.

Mit dieser Interpellation möchten wir als SP-Fraktion eine Standortbestimmung vornehmen.

Wir anerkennen, dass der Stadtrat bereits vor einigen Jahren wichtige Schritte in Aussicht gestellt hat – festgehalten in der Antwort auf das Postulat 608/2020. Wir gehen davon aus und hoffen, dass in der Zwischenzeit vieles davon umgesetzt werden konnte.

Genau deshalb stellen wir diese Fragen heute:

Wir wollen sicherstellen, dass diese Massnahmen tatsächlich realisiert wurden, Wirkung entfalten und dort weiterentwickelt werden, wo es nötig ist.

Denn dieses Thema duldet kein Zuwarten. Gewalt ist für Betroffene Realität – oft verborgen, oft belastend und immer dringend.

Für die SP ist klar: Es braucht ein gut abgestimmtes Gesamtkonzept, das Orientierung gibt und sichtbar macht, wo wir stehen und wohin wir gehen.

Ebenso zentral ist die Zusammenarbeit mit Fachstellen und Institutionen. Sie ist entscheidend dafür, dass Betroffene schnell und wirksam Unterstützung erhalten.

Ein weiterer Schlüssel ist der Zugang: Hilfe muss alle erreichen – besonders auch jene, die sonst oft durchs Raster fallen.

Und Prävention beginnt früh: in Schulen, im Alltag und in unserer gemeinsamen Haltung.

Auch die Weiterbildung von Fachpersonen und die Arbeit mit Tätern bleiben zentrale Bausteine, wenn wir Gewalt nachhaltig reduzieren wollen.

Am Ende geht es nicht nur um einzelne Massnahmen, sondern um Verlässlichkeit und Kontinuität.

Die SP-Fraktion ist überzeugt: Uster hat eine Grundlage gelegt. Jetzt geht es darum, sicherzustellen, dass diese konsequent umgesetzt und weitergeführt wird.

Präsident Ali Özcan (SP): Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder. Über die Begründung findet keine Diskussion statt. (Art. 43 Abs. 2 OrgErl GR).

Abstimmung

Wer die Interpellation unterstützt, stimmt jetzt.

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Interpellation 646/2026 wird mit 34 Stimmen (Quorum 12) unterstützt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Weisung 124/2026 des Stadtrates: Dorfbad, Sanierung; Projektierungskredit

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) referiert **Dominic Ramspeck (Grüne)**: *Heute geht es wieder um die Sanierung der Dorfbadi Uster. So wie am 2. März dieses Jahres in der KBG. Zusammen mit Stadträtin Karin Fehr und dem Abteilungsleiter Gesundheit Hugo Bossi stellt da der damalige Geschäftsführer Sport, Beat Berger, das entsprechende Projekt vor. Genau sieben Tage vor seinem plötzlichen Tod.*

Das Rad des Lebens, stellen wir einmal mehr fest, dreht sich weiter. Unbarmherzig, so scheint es, aber von uns nicht unberührt.

Die Dorfbadi Uster ist eine beliebte und gut besuchte städtische Attraktion. Dass die Anlage saniert werden muss, ist schon länger bekannt. Die Mängel am Schwimmbecken und an der Badewasser-Technik, aber auch am Garderobengebäude sind mittlerweile so gross, dass ohne Sanierung in den nächsten Jahren eine Schliessung droht.

Die Dorfbadi zu erhalten, war in der KBG grundsätzlich unbestritten. Positiv zur Kenntnis genommen wurde, dass eine Sanierung des Bestehenden vorgesehen ist und nicht eine wesentlich teurere Neugestaltung. Zur Kenntnis genommen hat die KBG einmal mehr aber auch, dass der Denkmalschutz betroffene Projekte komplexer und damit zumindest planerisch aufwändiger macht.

Dass in der neuen Dorfbadi eine Rutsche für mehr Badespass geplant ist, hat Anklang gefunden, auch die Aussicht, dass die Anlage künftig ausserhalb der Badesaison von der Bevölkerung durchquert werden kann. Erfreulich ist weiter auch, dass der Baumbestand erhalten bleiben soll.

Viele Fragen sind heute aber noch offen. Mehr kann man erst sagen und fragen, wenn die genaue Planung vorliegt. Die KBG hat darum den entsprechenden Projektierungskredit einstimmig gutgeheissen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Die Weisung wurde an der Sitzung der RPK vom 30. März 2026 behandelt. Seitens des Stadtrats und der Verwaltung waren Karin Fehr, Hugo Bossi und Karin Reifler anwesend.*

Das Dorfbad erfreut sich bei der Bevölkerung grosser Beliebtheit. Fast 30'000 Eintritte konnten 2025 verzeichnet werden. Doch die Infrastruktur des Bades ist in die Jahre gekommen. Das undichte Becken, die Badwassertechnik und die Garderoben machen eine zeitnahe Sanierung notwendig. Ansonsten droht die (vorübergehende) Schliessung.

Unter Berücksichtigung der hohen Investitionslast der kommenden Jahre entschied sich der Stadtrat, im August 2024, statt eines teuren Um- und Ergänzungsbaus im Dorfbad für eine zweckmässige Sanierung im Bestand.

Um dem denkmalgeschützten Objekt gerecht zu werden, wurde in einem zweistufigen Planerwahlverfahren ein Planungsbüro erkoren.

Das vorliegende Konzept ist aktuell rund 4 Mio. günstiger veranschlagt (+/- 25%), als das ursprüngliche Umbauprojekt.

In der aktuellen vom Gemeinderat genehmigten Investitionsplanung «2026 und Folgejahre» ist für das Projekt «Sanierung Dorfbad / Projekt Park am Aabach» insgesamt CHF 6.4 Mio. eingestellt.

Der Kreditantrag für die nun anstehende Projektierung beläuft sich inkl. MwSt. auf netto CHF 410'000.

Der vom Stadtrat bewilligte Kredit für die Bestandsaufnahme und das Planerwahlverfahren werden separat abgerechnet. Die vorangehenden Studien erfolgten im Rahmen des separaten Gestaltungsplanverfahrens.

In der RPK wurden folgende Fragestellungen diskutiert:

- *Ist die PV- Anlage eingeschlossen im der Kreditschätzung eingeschlossen? Ja, ist sie.*
- *Wird für das Projekt mit einem kantonalen Beitrag gerechnet? Ja, der kantonale Beitrag von voraussichtlich 10% wird im Rahmen der Projektierung abgeklärt.*
- *Die Wellenrutsche wird im Antrag separat aufgeführt, ist diese in der Kreditschätzung enthalten? Sie ist bereits mit eingerechnet, nur zur Information separat ausgewiesen.*
- *Gibt es bereits Hinweise zu Schadstoffen? Dies wird im Rahmen der Projektierung abgeklärt.*
- *Aufgrund der Neuregelung zur Ausweisung des Kreditrahmens unter Einbezug der Ungenauigkeit müsste in der Budgetierung ein höherer Wert als die 6.4 Mio eingestellt werden.*

Am Ende der Diskussionen war die Kommission für das Projekt und hiess die Vorlage mit 9:0 Stimmen gut und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der Weisung.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Dieter Hohmann (SVP)**: *Die Dorfbadi Uster weckt in mir als gebürtiger Ustermer natürlich Kindheitserinnerungen in mir. Der Einzeleintritt kostete dazumal 80 Rappen, aber in der Regel kaufte man sich eine Saisonkarte für 10 Franken, mit dieser konnte man auch in die Seebadi in Niederuster.*

Ich hatte immer noch einen Franken dabei, das reichte für ein Raketen - Clacé und ein paar Schleckereien.

Die 1888 erbaute Dorfbadi hat nicht nur eine lange Tradition. Die Bevölkerung ist stets gewachsen und wir sind auf ein zweites Freibad angewiesen. Schliesslich wollen wir kein Badespasschaos und anstehen müssen, um ins erfrischende Nass zu gelangen, es reicht, wenn es auf Usters Strassen oftmals kein Vorwärtskommen gibt.

Die Badi ist in die Jahre gekommen und benötigt eine Sanierung. Die Badewasseraufbereitungstechnik ist aus dem Jahr 1962 und hat ihren Dienst erfüllt. Im Weiteren soll mit einer Rutsche für noch mehr Spass gesorgt werden und nicht zuletzt sollen die Sanitäranlagen IV-gerecht werden. Zur Auswahl standen zwei Projekte. Entschieden hat man sich für eine reine Sanierung, was das Projekt gut 4 Mio. Franken günstiger macht. Für uns ist dies die Richtige und vernünftig Variante, belaufen sich die Kosten immer noch auf rund happige 6.3 Mio. Franken.

Wir erwarten, dass die Kosten eingehalten werden und so die 4 Mio. gegenüber dem teureren Projekt auch tatsächlich eingespart werden.

Die SVP/EDU-Fraktion empfiehlt dem Projektierungskredit von 410'000 Franken zuzustimmen.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *Das Dorfbad Uster an der Florastrasse 22 verfügt über eine lange Tradition und gehört zum städtischen Inventar der schützenswerten Bauten. Das Bad mit zentraler, aber ruhiger Lage erfreut sich seit Jahren grosser Beliebtheit. Dank idealen Bedingungen für Familien mit Kindern nimmt das Dorfbad eine wichtige Funktion im Freizeitangebot der Stadt Uster ein. Ebenso wird es auch während der Mittagszeit durch Erwachsene benutzt, welche ihre Mittagspause da verbringen.*

Die klare funktionale Neuordnung mit minimalen, substanzschonenden Eingriffen überzeugt. Ebenso überzeugt das Projekt betrieblich mit klar getrennten Wegen, effizient organisierten Garderoben und Sanitärbereichen sowie einer IV-gerechten Erschliessung mit IV-WC.

Insgesamt überzeugt der Lösungsansatz mit einem nachhaltigen Konzept, das ökologische und wirtschaftliche Vorteile vereint.

Die vorgesehenen Kosten der Sanierung sind es uns wert die sporttreibende Bevölkerung in Uster zu unterstützen und stimmen daher dem Projektierungskredit zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Bereits im Buch von 1966 «Uster und Greifensee in Bildern» steht zur Dorfbadi: «Die Verschmutzung des Seewassers macht die zentral zwischen Florastrasse und Aa-Kanal gelegene Dorfbadeanstalt seit ihrem Neubau von 1963 immer beliebter. Dass es zwischen Florastrasse und Aabach noch einen Kanal gegeben hat, welcher diverse Kleinkraftwerke von Spinnereien angetrieben hat, wissen heute nur noch wenige. Die Dorfbadi aber ist so beliebt wie vor 60 Jahren. Und deshalb ist es dringend, dass die Dorfbadi saniert wird. Wir stimmen zu.*

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt Stellung: *Ich danke für die Zustimmung zum Projektierungskredit für die Sanierung des Dorfbades und weise auf den Zeitplan und die Volksabstimmung im Herbst 2027 hin, damit wir mit der Sanierung im Herbst 2028 beginnen und sie im Frühjahr/Frühsummer 2029 abschliessen können, dies alles nach heutigem Planungsstand.*

Abstimmung

Wer die Weisung annehmen will, stimmt JA. Wer die Weisung ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Für das Projekt «Dorfbad, Sanierung» wird ein Projektierungskredit von 410 000 Franken inkl. MWST bewilligt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Weisung 131/2026 des Stadtrates: Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Uster 2035», Phase 3a; Teilrevision kommunale Nutzungsplanung; Festsetzung

Präsident Ali Özcan (SP): Damit die Ausgangslage für die Debatte klar ist, werde ich das Wort in folgender Reihenfolge erteilen:

1. Andres Kronenberg (SP) für die Kommission
2. Balthasar Thalmann (SP) für die Kommissionsminderheit zur Änderung von Ziffer 1
3. Andres Ott (SVP) für den Antrag zur Änderung von Ziffer 1
4. Gianluca Di Modica (FDP) für den Antrag und den Eventualantrag zur Änderung von Ziffer 1
5. Voten der Fraktionen
6. Voten der übrigen Ratsmitglieder
7. Stellungnahme des Abteilungsvorstehers Bau für den Stadtrat zum Eintreten; zu den Änderungsanträgen spricht er jeweils vor den Detailabstimmungen

Nach dem Eintreten wird das Dispositiv bereinigt, danach Schlussabstimmung über die Weisung.

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Andres Kronenberg (SP):** *Nachdem wir die Richtplanung in rund 100 Stunden behandelt haben, konnten wir in der KPB feststellen, dass wir diese Weisung in nur einer Sitzung zur Annahme empfehlen können. Mit dieser Weisung wollen wir insbesondere sprachliche Bereinigungen technischer Art vornehmen. Es ging darum, 30 Begriffe anzupassen, wovon wir das für deren 29 gemacht haben. Und das führte zu vielen Änderungen technischer Art. Wir stellten die Fragen nach dem Spielraum. Dieser bestünde kaum, wurde geantwortet.*

Für die Minderheit der KPB referiert **Balthasar Thalmann (SP):** *Die Minderheit der KPB beantragt, dass die Erholungszone Stapfer in Wermatswil erweitert wird. Und zwar um die Fläche, die der Gemeinderat im letzten Herbst in die Richtplanvorlage aufgenommen hat.*

Weshalb ist das nötig? Die heutige Spielwiese in Wermatswil wird überbaut. Mit einer Petition mit rund 250 Unterschriften sowie im Rahmen von Gesprächen wurde dieses Anliegen dem Stadtrat übermittelt. Auch im Rahmen der öffentlichen Auflage zu dieser Vorlage. Der Stadtrat anerkennt das Bedürfnis.

Auch der Gemeinderat anerkennt das Bedürfnis und hat mit 34:0 Stimmen im letzten September beschlossen, dass das Erholungsgebiet Stapfer um die Spiel- und Fussballwiese erweitert werden soll.

Das Gebiet ist heute nicht zoniert. Der Stadtrat beantragt, dass dieses nicht zonierte Gebiet einer Reservezone zugeteilt wird. Die Minderheit der KPB beantragt, dass die Fläche, die für die neue Spiel- und Fussballwiese benötigt wird, nicht der Reservezone sondern der Erholungszone zugeführt wird. Sie sieht nicht ein, weshalb noch auf den Richtplan gewartet werden muss: der Wille des Gemeinderates ist klar und es handelt sich hier um eine Erholungszone innerhalb des kantonalen Siedlungsgebiets, also nicht um eine Durchstossung des Landwirtschaftsgebiets wie wir es z.B. bei der Erholungszone für den Reitbetrieb Wettstein in Wermatswil kennen.

Die Minderheit ist auch der Ansicht, dass man nur schon aus zeitlichen Gründen nicht warten kann: die Spielwiese steht faktisch nicht mehr zur Verfügung. Würden wir nun die grosse BZO-Revision abwarten, dann hätten wir vielleicht so in 4 Jahren einen Beschluss. Dies würde bedeuten, dass eine ganze Generation Kinder in Wermatswil auf eine Spielwiese im eigenen Dorf verzichten müssten.

Andres Ott (SVP): *Ich ziehe meinen Antrag zurück. Nach Rücksprache mit Ursula Räuftlin habe ich mich dazu entschlossen, weil im Kantonsrat anfangs März eine Änderung der Definition zum massgebenden Terrain beschlossen wurde, wodurch es nahezu dem Begriff des gewachsenen Bodens entspricht. Dies entspricht meinem Anliegen, denn dadurch wird das Vorgehen wieder einfacher und günstiger.*

Gianluca Di Modica (FDP) zu Art. 34 BZO: *Die Aufhebung des Begriffs Freiflächenziffer und die Einführung der Grünfläche ist von dieser Teilrevision auszuklammern.*

Der Stadtrat wollte uns glauben machen, dass bei dieser Weisung Technisches von Inhaltlichem und Politischem getrennt würde.

Bei der Einführung der Grünflächenziffer ist dies ganz offensichtlich nicht der Fall. Im übergeordneten Recht wird der Entfall des Begriffs «Freifläche» gefordert, jedoch keine Einführung einer «Grünfläche». Dabei handelt es sich um eine sogenannte Kann-Formulierung und trotzdem ist sie in der Synopse «blau» als «Muss» dargestellt worden.

Die Kann-Formulierung gründet darauf, dass durch den per 1. Dezember 2024 eingeführten § 238 PBG bereits sehr viele weitreichende und einschränkende Vorgaben zu Begrünung und Ökologie bestehen. Insbesondere aber handelt es sich bei dieser Begriffsanpassung keinesfalls um eine redaktionelle Anpassung, sondern um eine veritable materielle Veränderung, die den Werterhalt von Bau- und Grünflächen beeinflusst oder die die Anforderungen an allfällige Bauvorhaben beeinflusst.

Im Unterschied zu einer Freiflächenziffer dürfen nämlich bei einer Grünflächenziffer beispielsweise Plätze, Spielplätze, Tennisplätze, Gartensitzplätze, Gartenwege, asphaltierte Spiel- und teilweise Rangierflächen sowie Garten- und Gerätehäuschen, Sickersteine, Rasengittersteine etc. nicht mehr angerechnet werden. Und das ist effektiv nicht mehr dasselbe und klarerweise deutlich schwerer zu erreichen.

Und deshalb beantragen wir, die Aufhebung des Begriffs Freiflächenziffer und die Einführung der Grünfläche von dieser Teilrevision auszuklammern und bitten Sie um Zustimmung.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler (SVP)**: *Die Bau- und Zonenordnung (BZO der Stadt Uster basiert mehrheitlich auf der Gesamtrevision aus dem Jahr 1984. Die Phase 3a Teilrevision Kommunale Nutzungsplanung, Festsetzung dient der Bereinigung rechtlich korrekten Abbildung der kommunalen Nutzungsplanung. Das heisst, der Kanton verlangt nicht zonierte Gebiete einer Zone zuzuweisen. Es macht Sinn, diese Aufgaben vor der eigentlichen BZO zu bereinigen. Die Schliessung der weissen Flecken mit der dazu gehörenden Zone ergibt keinen Mehrwert, sondern bildet nur den Zustand ab.*

Diese Bereinigung ist unabhängig vom Richtplan notwendig. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir nach der Festsetzung des Richtplans die «normale» BZO beraten können und nicht noch Arbeiten erledigen müssen, die wir bereits vorher haben erledigen können.

Es sind uns aber nach nochmaliger Vertiefung in die Weisung 131/2026 dennoch zwei Punkte ins Auge gestochen:

Der Begriff Freiflächenziffer in Umbenennung in Grünflächen, wie auch von gewachsenem Boden zu massgebendem Terrain. Darum auch die beiden Änderungsanträge. Auf die genaue Ausführung des Inhaltes verzichte ich, da die beiden Antragsteller dies bereits gemacht haben. Da der zweite Antrag inzwischen zurückgezogen worden ist, geht es demzufolge nur noch um die Grünflächenziffer. Bei gewissen Gemeinden ist die Grünflächenziffer weggelassen worden, ist vom Kanton aus auch nicht zwingend.

Die SVP/EDU-Fraktion wünscht sich eine praktisch taugliche Lösung für die Bauherrschaft, wie auch für die Nutzer der Liegenschaften. Dem Antrag der FDP/Die Mitte-Fraktion werden wir zustimmen, den Minderheitsantrag der KPB hingegen ablehnen. Da wir der Meinung sind, dass das erst zu klären ist in der neuen BZO. Wir sind nicht generell für die Ablehnung, der Zeitpunkt ist nicht der richtige.

Gianluca Di Modica (FDP) begründet den Eventualantrag zu Art. 34 BZO (Text siehe «Detailabstimmungen» unten): *Sollte die Mehrheit des Gemeinderats diese Ausklammerung nicht zustimmen, dann bitte ich Sie, wenigstens so fair zu bleiben und einen partiellen Ausgleich bei den Erfüllungsanstrengungen zu schaffen.*

Es ist anhand der vorhin aufgeführten – wohlverstanden nicht abschliessenden – Aufzählung selbstredend, dass es sehr viel schwieriger ist, die Grünflächenziffer zu erreichen als eine Freiflächenziffer.

Um also dem postulierten Anspruch des Stadtrats, Technisches von Inhaltlichem zu trennen, gerecht zu werden, sollten somit die prozentualen Flächenanteile reduziert werden. Diese Reduktion um 20% beantragen wir mit diesem Antrag und hoffen da auf Ihre Zustimmung.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage und dem Minderheitsantrag der KPB zu; den Änderungsantrag der FDP lehnen wir ab.*

Folgende Punkte sind der Fraktion wichtig:

- *Wie der Minderheit der KPB ist es auch der SP-Fraktion wichtig, dass den Kindern in Wermatswil auch weiterhin ein Spiel- und Fussballwiese zur Verfügung steht. Wir setzen uns im Gegensatz zu anderen Parteien nicht nur auf Plakaten für die Aussenwachten ein, sondern wie mit dem vorliegenden Antrag ganz konkret im Alltag der Kommunalpolitik, mit den Instrumenten des politischen Handwerks die dann auch draussen etwas Konkretes bewirken.*
- *Wir finden, dass der Stadtrat eine sorgfältig ausgearbeitete Vorlage erstellt hat. Die Umsetzung der neuen Bestimmungen in der Bauordnung finden wir gelungen, dass sie das Problem der immer heisser werdenden Sommer aufnimmt.*
- *Wir anerkennen, dass nicht zonierte Flächen einer Zone zugeteilt werden müssen. Was uns aber wichtig ist, und das soll hier nochmals ganz klar gesagt werden: Die Planbeständigkeit der neuen Zonen gilt nicht oder nur sehr eingeschränkt. Im neuen Richtplan hat der Gemeinderat für einige Gebiete andere Nutzungsvorstellungen verabschiedet, als dass wir heute in den Zonenplan zeichnen. Ich nenne das Beispiel Hohfuren, wo wir nun eine Wohnzone festlegen, obwohl wir dort im Richtplan ein neues Schulhaus geplant haben. Mit der anstehenden «grossen» BZO-Revision werden wir solche Gebiete wieder in die Hand nehmen müssen, und – dem Erfordernis des planerischen Stufenbaus folgend, dass also die Nutzungsplanung dem Richtplan entsprechen muss – auch anpassen. Die Planbeständigkeit, also dass eine Zonierung über mehrere Jahre Bestand haben kann, kann so nicht gewährleistet werden.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Ich wäre glücklicher, wenn wir heute bereits über die richtige Revision der Nutzungsplanung befinden könnten. Leider stimmen wir nun aber lediglich über eine vorwiegend technische Revision ab. Primär werden mit der Vorlage die Baubegriffe gemäss der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) in die Bauordnung integriert.*

Für dieses Geschäft sind wieder einmal mehr in letzter Minute noch Änderungsanträge eingebracht worden. Der eine ist sinnvollerweise heute zurückgezogen worden. Die zweite hat eine gewisse Berechtigung, ist aber so wie formuliert nicht umsetzbar. Es ist im PBG nicht mehr vorgesehen, dass der Begriff Freiflächenziffer weiterhin verwendet wird. Der Begriff ist im PBG nicht mehr definiert und darf somit auch nicht mehr verwendet werden. Gemeinden, die ähnliche Vorgaben weiterführen wollen, können dies mit der Grünflächenziffer machen. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass man die Grünflächenziffer tiefer ansetzen will, als bisher die Freiflächenziffer. Denn im Gegensatz zur Freiflächenziffer werden bei der Grünflächenziffer unbebaute versiegelte Flächen nicht angerechnet. Die anrechenbare Grünfläche umfasst natürliche und bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks, die nicht versiegelt sind und nicht als Abstellfläche dienen. Sie erscheint somit auf den ersten Blick eher geringer auszufallen als die bisherige Freiflächenziffer. Hingegen ist aber durchaus möglich, dass eine genügend mächtige und bepflanzte Überdeckung über einer Unterniveaubaute zur Grünflächenziffer angerechnet wird. Die Abweichungen zwischen Freiflächenziffer und Grünflächenziffer können somit in beide Richtungen gehen. Eine Anpassung an den Ziffern wie dies der Antrag der FDP fordert ist deshalb nicht nötig.

Wir sehen es an den beiden eingebrachten Änderungsanträgen: Ganz so einfach ist es nicht mit der Einführung dieser neuen Baubegriffe. Was wir uns heute auch bewusst sein müssen: mit den neuen Höhenangaben in der BZO können Gebäude etwa einen halben Meter höher gebaut werden als bisher. Damit ist aber nicht eine Aufzoning oder Mehrausnutzung gemeint. Die Gebäude werden bei derselben Ausnutzung höher in Erscheinung treten. Zudem können zukünftig Gebäude wegen geänderter Definitionen auch ca. 2 m länger werden, obwohl die Gebäudelänge von der Zahl her beibehalten wurde. Andere Gemeinden halten sich bei der Einführung der harmonisierten Baubegriffe eher an die Empfehlungen der Fachpersonen, welche eine kritische Überprüfung der Fassadenhöhe, der Gebäudelängen und der Grenzabstände empfehlen. Diese kritische Prüfung und eine Erläuterung, weshalb man diese Masse in Uster unverändert beibehält, vermisse ich im Planungsbericht der Planpartner AG gänzlich.

Kommen wir nun zum Zonenplan. Als einzige wichtige inhaltliche Änderung im Zonenplan wird die Reservezone im Grossriet neu der Landwirtschaftszone zugewiesen und damit die Kulturlandinitiative für Nänikon umgesetzt. Diese Anpassung begrüssen wir sehr. Etwas weniger glücklich sind wir mit einigen Änderungen, die in den geltenden Gestaltungsplangebieten vorgenommen wurden. Gemäss der Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen (VDNP) ist es nämlich erforderlich, alle nicht zonierte Gebiete einer Bauzone zuzuweisen. Etlichen Gestaltungsplänen in Uster war bisher keine Grundnutzung unterlegt oder die Grundnutzung war nicht mit den Gestaltungsplanvorschriften kompatibel. Die nun im Zonenplan dargestellten Nutzungszonen wurden so ausgewählt, dass sie der Nutzung im Gestaltungsplan entsprechen. Wir hätten aber in diesen Gebieten teilweise gerne richtige Gewerbezonon und nicht Wohnzonon mit Gewerbeerleichterungen. In der wirklichen Zonenplanrevision werden wir uns vertieft damit auseinandersetzen müssen, wie wir dem Gewerbe den notwendigen Raum zur Verfügung stellen können.

Insgesamt ist uns diese erste Phase der Nutzungsplanungsrevision etwas zu rein technisch ausgefallen. Änderungen, die ganz klar mehrheitsfähig sind, könnten durchaus auch jetzt schon in die Nutzungsplanung aufgenommen werden. Deshalb unterstützt unsere Fraktion den Minderheitsantrag aus der KPB zur Zuweisung des Gebiets der Spielwiese Stapfer zur Erholungszone, damit die Wermatswiler ihren Sportplatz bald erhalten können.

Man hätte aber mit dieser Revision inhaltlich etwas mehr machen dürfen.

Trotz der aufgeführten Kritikpunkte stimmt unsere Fraktion der Vorlage zu.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer (FDP)**: *Mit der Weisung 131/2026 beabsichtigt der Stadtrat, die anstehende Gesamtrevision der BZO aufzuteilen und Technisches von Inhaltlichem bzw. Politischem zu trennen.*

In der vorliegenden Teilrevision sollen daher nur technische und redaktionelle Änderungen umgesetzt werden. So schreibt der Stadtrat in seiner Weisung:

Das schrittweise Vorgehen erlaubt zunächst eine formelle Revision (Phase 3a), mit der keine neuen strategischen Ziele verfolgt werden. Das kommunale Baugesetz wird lediglich den aktuellen übergeordneten Rechtsgrundlagen angepasst und in die harmonisierten Baubegriffe übersetzt.

Mit der vorgezogenen Einführung der neuen Baubegriffe können übergeordnete Forderungen entkoppelt von strategischen oder politischen Themen erfüllt werden.

Wir erachten dieses abgestufte Vorgehen als sehr sinnvoll, insbesondere da der Richtplan noch nicht rechtsgültig festgesetzt ist.

So wurde es uns in der KPB dann auch verkauft, und wir alle haben der Weisung und den Ausführungen geglaubt und zum Schluss mit 9:0 Stimmen der Weisung zugestimmt.

Offenbar etwas zu schnell, denn im Nachhinein hat sich dann leider herausgestellt, dass der Handlungsspielraum für uns doch viel grösser ist, als in der Weisung dargestellt und wir ganz offenbar auf die Aussagen der Verwaltung hereingefallen sind. Man hätte die 60 MB Dokumente und über 200 Seiten stärker hinterfragen müssen.

In der Synopse sind die Änderungen farblich dargestellt. Blau für die zwingende Anpassung der Harmonisierungsbegriffe oder redaktionelle Änderungen ohne Handlungsspielraum, Grün für weitergehende Änderungen mit Handlungsspielraum. Nun, im Grundsatz bevorzuge ich als FDPLer die Farbe Blau und diese ist ja aktuell auch in Mode, wie wir gestern erfreulicherweise erfahren durften. In dieser Weisung wäre es aber angebracht und insbesondere ehrlicher gewesen, anstelle der Farbe Blau etwas mehr Grün zu verwenden, auch wenn Grün etwas aus der Zeit gefallen ist. Denn bei der Harmonisierung der Baubegriffe gibt es viele Kann-Formulierungen, uns wurden diese als Muss-Formulierungen verkauft. In anderen Gemeinden wurden auf die Einführung bzw. der Übernahme einzelner Begriffe, wie zum Beispiel der Grünflächenziffer, verzichtet.

Die letzten Tage haben wir daher genutzt, technisches vom politischem zu trennen und daher stellen wir nun auch einen entsprechenden Antrag zur Grünflächenziffer. Diesen hat Gianluca bereits begründet.

Zum Minderheitsantrag Stapferwiese: Wir verstehen diesen Antrag und auch das Bedürfnis der Wermatswiler. Diese Umzonung von Reservezone in Erholungszone widerspricht aber dem eigentlichen Ziel dieser Teilrevision. Wir wollen aber eine rein technische Teilrevision und daher lehnen wir diese Umzonung konsequenterweise ab. Dieser Antrag ist dann in der Gesamtrevision erneut zu stellen.

Die anderen Anpassungen, welche die Weisung 131/2026 noch beinhaltet, erachten wir als sinnvoll bzw. weniger kritisch und sind für uns in Ordnung.

Diese Haltung sorgt dafür, dass wir auf der technischen Ebene bleiben. Dies ist unsere rote Linie. Sollte diese Teilrevision auch zum Schluss politische Anpassungen beinhalten, überlegen wir uns, die Weisung abzulehnen.

Paul Stopper (BPU): *Die vorgelegte Weisung ist nicht einfach eine kleine Anpassung der Ustermer Nutzungsplanung, auch wenn sie vom Stadtrat so bezeichnet wird.*

Es ist ein umfassendes Paket. Interessant ist die Tatsache, dass vom Zeitpunkt der Überweisung vom Stadtrat an den Gemeinderat (3. März 2026) bis zur jetzigen Behandlung lediglich ein paar Wochen vergangen sind. Die Kommission hat die Vorlage in nur einer Sitzung behandelt (also auch den 100-seitigen Bericht und den Bericht über die Einwendungen. Es wurden kurzerhand alle Einwendungen nicht berücksichtigt).

Weshalb dann eine öffentliche Auflage? Eine reine Pflichtübung oder was? So geht das meiner Meinung nicht.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Geschäftsleitung des Gemeinderates zu diesem wichtigen Paket eine spezielle Informationsrunde für alle Gemeinderatsmitglieder mit der Möglichkeit für Fragenstellungen durchgeführt hätte. Dieses Gesamtpaket würde es verdienen, so behandelt zu werden.

Ich möchte auf folgende Punkte konkret eingehen:

Im 100-seitigen «Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV» vom 3. März 2026 wird auf Seite 27 mit Skizze erklärt, weshalb der Begriff «Gebäudehöhe» zu «Fassadenhöhe» umgewandelt werden muss. Das sei nötig, weil das neue PBG das so vorschreibe. Da kann man problemlos zustimmen. Das Problem ist aber nicht die Änderung des Begriffes, sondern die Täuschung: Wenn es in der Zonenplan-Bestimmung heisst W2/40 (ausdrücklich: 2-geschossig, 40% Ausnützung) sollten es auch zwei Geschosse sein. Das ist es aber nicht.

Es ist nämlich noch ein Dachgeschoss möglich. Zudem kann unter Zuhilfenahme von § 275 ff. PBG auch noch ein sogenanntes Untergeschoss erstellt werden, wenn es (nur) 25 cm unter dem gewachsenen Boden liegt. Insgesamt können so viergeschossige Bauten erstellt werden, also vier Vollgeschosse. Das sogenannte Untergeschoss fällt nicht in die Ausnützung von 40%, darf aber als vollwertige Wohnung ausgebaut und genutzt werden. Es ist also ein geschenktes Geschoss.

Zu besichtigen an der Ecke Falmenstrasse/Sibaweg in Uster (Zone WG 2/40: 2-geschossig, 40 % Ausnützung, Gebaut wurde ein vierstöckiges Wohngebäude und erst noch mit Flachdach in einem ausgeprägten Schrägdachgebiet (Einfamilienhäuser):

./.



Es scheint daher nötig, nicht nur die Anzahl Geschosse festzulegen, sondern eine maximal zulässige Firsthöhe von Gebäuden festzulegen. Nur damit kann z. B. der Charakter einer gewachsenen Wohnsiedlung erhalten bleiben.

Den Begriff «Firsthöhe» sucht man in der Bauordnung vorliegenden Vorlage aber vergebens.

Zur Frage der Teiländerung von privaten Gestaltungsplänen:

In der Weisung des Stadtrates zur Volks-Initiative «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal!» steht, dass private Gestaltungspläne nicht abgeändert werden könnten:

«Ein Gestaltungsplan ist ein verbindlicher Nutzungsplan. Er kann nur geändert werden, wenn sich die Verhältnisse seit Erlass erheblich geändert haben. Das ist vorliegend nicht der Fall. Ein privater Gestaltungsplan kann zudem nur als Ganzes aufgehoben werden, wozu ein planerisches Verfahren in der Zuständigkeit des Gemeinderates nötig ist. Schliesslich wird auch die kantonale Baudirektion eine Aufhebung genehmigen müssen. Der private Gestaltungsplan «Zeughausareal» Uster stellte die Grundlage dafür dar, dass die Stadt das Areal von der Armasuisse erwerben konnte. Er umfasst das östliche Areal für das Kultur und Begegnungszentrum, sowie das westliche Areal, auf welchem die Wohnbaugenossenschaft Winterthur (GWG) eine Überbauung mit gemeinnützigen Wohnungen plant. Eine Aufhebung des Gestaltungsplans liegt ausserhalb der Kompetenz des Stadtrates und würde ein aufwändiges neues Planungsverfahren unter Einbezug des Bundes (armasuisse), des Kantons (Baudirektion) und der Unterbaurechtsnehmerin des westlichen Areals (GWG) erfordern. Dabei würden voraussichtlich die Themen wie ISOS, Denkmalschutz sowie Mehrwertabgeltung wohl anders gewichtet werden wie 2016. Alle Baurechtsverträge müssten deshalb neu verhandelt werden.

Für den Stadtrat stellt die geforderte Änderung des Gestaltungsplans eine tatsächlich undurchführbare Aufgabe dar. Die Initiative ist in diesem Punkt für teilungültig zu erklären».

Der Stadtrat stellt sogar den Antrag auf Teilungültigkeit der Übergangsbestimmungen.

Interessant: Im Planungsbericht dieser Vorlage führt der Stadtrat jedoch des Langen und Breiten aus, dass für den privaten Gestaltungsplan «Fränkel II» der rechtskräftige Gestaltungsplan erweitert werden soll (Seiten 55-57).

Zusätzlich soll auch der private Gestaltungsplan «Mülholz» geändert werden (Seiten 58-59 des Planungsberichtes).



Beim Zeughaus soll das jedoch nicht gehen? Also: Der Stadtrat legt das Recht einmal so und das andere Mal so aus. Je nach Gutdünken. Das ist Willkür. Und das geht gar nicht – schon gar nicht bei der Planung.

Zum «Ergänzungsplan Baumschutz und Begrünung (EP 8), Massstab 1:5'000):

In diesem Planwerk sind auf dem gesamten Gemeindegebiet von Uster nur etwa 20-25 Einzelbäume aufgeführt.



Festlegungen

-  Einzelbaum
-  Baumgruppe

Die Platanen-Alleen Weiherallee und die Zeughaus-Alleen fehlen gänzlich. Weshalb?

Uster hat ein «Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte». In diesem ist eine wesentlich grössere Anzahl von schutzwürdigen Bäumen und Baumgruppen eingetragen.

Interessant wäre eine Gegenüberstellung des Inventars zwischen dem Inventar und dem nun vorliegenden Planwerk gemäss Weisung 131/2026. Der Vergleich würde erschreckend aussehen.

Weil es angesichts der klaren Kommissionmehrheit als aussichtslos erscheint, einen Rückweisungsantrag zu stellen, bleibt mir nur die Ablehnung dieser Vorlage.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Manchmal erwischt einen das Leben auf dem falschen Fuss und damit meine ich jetzt nicht das gestrige Wahlergebnis, sondern die Tatsache heute Hochdeutsch zu sprechen. Ich schreibe meine Voten jeweils in Mundart und muss jetzt darum spontan übersetzen. Ich hoffe, das gelingt einigermaßen.*

Besten Dank für die Diskussion über die Weisung bis hierher. Der Referent der KPB hat die Weisung sehr gut vorgestellt – herzlichen Dank! Darum kann ich mich aus Sicht des Stadtrates auf das Wichtigste beschränken.

Und das Wichtigste ist, dass diese kleine Revision der Nutzungsplanung, die Phase 3a, eine rein technische Revision ist mit keinem oder nur einem sehr minimalen Spielraum. Dass dem so ist, das sieht man zum einen an den wenigen Einwendungen, die im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung eingegangen sind. Zum anderen aber auch daran, dass aus der KPB nur ein einziger Minderheitsantrag vorliegt, der noch zu bereinigen ist. Zwei zusätzliche Anträge und ein Eventualantrag sind jetzt noch über Wochenende eingereicht worden, der eine davon wurde heute zurückgezogen. Das zentrale Element dieser kleinen, technischen Revision ist – der Kommissionsreferent hat es gesagt – die Einführung harmonisierter Baubegriffe. Dann die neuen Anforderungen des Kantons, dass es im Siedlungsgebiet keine unzonierten Flächen geben darf, das gilt auch in Gestaltungsplan-gebieten. Weiter die Zuweisung von Strassen am Siedlungsrand mit Erschliessungsfunktion zur entsprechenden Zone, auch das eine neue Anforderung des Kantons. Und dann noch, viertens, die Umsetzung des Volksentscheids von 2021 bezüglich des Grossriets in Nänikon. Was wir ausdrücklich in dieser kleinen, technischen Revision nicht gemacht haben, sind irgendwelche materiellen Änderungen, die sich aus dem neuen Richtplan ergeben. Über diesen werden die Stimmberechtigten am 14. Juni 2026 abstimmen. Solche Änderungen werden wir erst in der Phase 3b angehen können, wenn der neue Richtplan rechtskräftig sein wird. Ich werde beim Minderheitsantrag nochmals darauf zurückkommen. Zu zNamens des Stadtrates bitte ich Sie, der Weisung 131/2026 zuzustimmen. Damit gibt es dann eine saubere, aktuelle und damit auch gute Grundlage für die grosse, inhaltliche BZO-Revision. Und dort wird es dann – das ist klar – auch wieder einiges mehr zu diskutieren geben.

Detailabstimmungen

Präsident Ali Özcan (SP): Wir bereinigen die Änderungsanträge zu Ziffer 1 wie folgt:

- Antrag Andres Ott (SVP)
- Antrag der FDP/Die Mitte-Fraktion, falls dieser angenommen wird, entfällt deren Eventualantrag, falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir auch über deren Eventualantrag ab
- Antrag der Kommissionsminderheit

Änderungsantrag von Andres Ott (SVP) zu Ziffer 1

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Änderungsantrag der FDP/Die Mitte-Fraktion zu Ziffer 1

Stadtrat Stefan Feldmann: *Durch die Harmonisierung der Baubegriffe wird anstelle der bisherigen Freiflächenziffer die Möglichkeit für eine Grünflächenziffer geschaffen. Der Unterschied ist – grob gesagt – der, dass mit der Freiflächenziffer die nicht überbaute Fläche betrachtet worden ist. Die Freifläche hätte aber auch versiegelt sein können. Neu gibt es eine Grünflächenziffer, die auf die natürliche und bepflanzte Bodenfläche schaut. Damit soll ein Beitrag zu einem besseren Mikroklima geleistet werden: Jeder Beitrag zur Stadtkühlung ist willkommen.*

Der Antragsteller hat recht: Eine Grünflächenziffer ist eine Einschränkung für den Grundeigentümer – genauso wie das die Freiflächenziffer auch ist. Und es stellt sich die Frage, wie weit und in welchem Umfang solche Grünflächenziffern eingeführt werden sollen. Das ist eine politische Frage. Und diese wird sicher bei der grossen, materiellen BZO-Revision, der Phase 3b noch zu diskutieren geben.

In dieser Revision jetzt, in der Phase 3a, haben wir uns aber darauf beschränkt, nur dort, wo es heute bereits eine Freiflächenziffer gibt, diese durch eine Grünflächenziffer zu ersetzen. Damit sichern wir eigentlich nur das, was heute bereits ist und darum ist das – und da muss ich der Darstellung der FDP doch widersprechen – eben auch keine materielle Änderung, sondern eigentlich das Fortschreiben des heutigen Standes. Im Gegenteil ist es sogar so, dass der Antrag der FDP, gänzlich auf eine Grünflächenziffer zu verzichten – und die Freiflächenziffer kann ja nicht beibehalten werden – eine materielle Änderung mit sich bringt. Und darum gehört dieser Antrag, wenn schon, in die Phase 3b.

Zum Eventualantrag: Der Antragsteller schreibt, dass die neue Grünflächenziffer strenger sei als die bisheriger Freiflächenziffer. So generell kann man das aber nicht sagen, sondern es kommt auf die konkrete Situation an. Unsere Fachleute haben die Auswirkungen der neuen Grünflächenziffer im Vergleich zur bisherigen Freiflächenziffer stichprobenweise überprüft und haben dort keine grösseren Unterschiede festgestellt. Darum haben wir uns für das Fortschreiben der bisherigen Ziffern entschieden.

Der Stadtrat beantragt Ihnen darum, beim stadträtlichen Antrag zu bleiben und sowohl den Antrag als auch den Eventualantrag abzulehnen.

Präsident Ali Özcan (SP): Die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt, bei Art. 34 BZO die Aufhebung des Begriffs Freiflächenziffer und die Einführung der Grünfläche von dieser Teilrevision auszuklammern.

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer den Antrag ablehnt, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 16:18 Stimmen a b g e l e h n t .

Präsident Ali Özcan (SP): Der Antrag wurde abgelehnt. Wir stimmen über den Eventualantrag ab.

Eventualantrag der FDP/Die Mitte-Fraktion zu Ziffer 1

Die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt zu Art. 34 BZO Grundmasse:

c) Grünflächenziffer min.

Die Grünflächenziffer ist wie folgt anzupassen:

| Zone | heute Freifläche | Weisung Stadtrat Grünfläche | Antrag Grünfläche |
|------|---------------------|--------------------------------|----------------------|
| G2 | 20% | 20% | 16% (-4% / -20%) |
| G3 | 10% | 10% | 8% (-2% / -20%) |
| I4 | 10% | 10% | 8% (-2% / -20%) |

Wer den Antrag annehmen will, stimmt JA. Wer den Antrag ablehnt, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 16:18 Stimmen a b g e l e h n t .

Antrag der Kommissionsminderheit

Stadtrat Stefan Feldmann: *Dieser Minderheitsantrag will eine Erweiterung des Spielplatzes im Stapfer erreichen. Verwiesen wird, Sie haben es soeben gehört, einerseits auf den Beschluss des Gemeinderats in der kürzlich erfolgten Richtplan-Debatte. Und darauf, dass das ein wichtiges Anliegen der Wermatswilerinnen und Wermatswiler sei.*

Diesbezüglich haben Sie ja Ende der letzten Woche auch noch eine elektronische Zuschrift des Präsidenten des Quartiervereins Wermatswil erhalten. Er schreibt, der Stadtrat habe aus «planhygienischen Gründen» auf die Anpassung in der BZO verzichtet. Leider ist das so nur die halbe Wahrheit: Der Stadtrat hat auf diese Anpassung auch darum verzichtet, weil die angestrebte Erweiterung in der BZO eben zuerst eine Grundlage im Richtplan braucht.

Der Gemeinderat hat – das ist richtig – im Rahmen der Richtplan-Debatte eine Erweiterung der bestehenden Erholungszone beschlossen. Dieser Entscheid ist aber auf Grund des Referendums eben noch nicht rechtskräftig. Und im aktuell noch gültigen Richtplan ist diese Erweiterung noch nicht enthalten.

Wir haben uns im Nachgang zur Diskussion in der KPB nochmals beim kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) erkundigt, ob diese Anpassung trotzdem bereits gemacht werden könnte. Das ist aber klar verneint worden. Ohne Grundlage im Richtplan werde das ARE diese Änderung in der BZO nicht genehmigen, das auch, weil das ARE bis jetzt auch noch keine Gelegenheit hatte, den zugrunde liegenden Richtplan-Eintrag rechtlich zu prüfen. Dieser Eintrag ist erst im Rahmen der parlamentarischen Debatte eingefügt worden und war im Entwurf, der beim Kanton zur Vorprüfung gewesen ist, noch nicht enthalten.

Auf Grund dieser Auskunft ist es klar: Auch wenn das ein wichtiges Anliegen aus dem Quartier ist, kann auch diese Änderung erst im Rahmen der Phase 3b erfolgen, zusammen mit allen anderen neuen Punkten, die sich aus dem neuen Richtplan ergeben.

Und den Wermatswilerinnen und Wermatswilern kann ich darum nur empfehlen, am 14. Juni 2026 in der Volksabstimmung JA zum neuen Richtplan zu sagen, weil sie sonst bei einem NEIN noch viel länger auf ihre Fussballwiese werden warten müssen.

Und damit noch ganz zum Schluss: Ich habe mich auf diese heutige letzte Sitzung mit Ihnen nicht mental so vorbereiten können, wie vielleicht mein Kollege Finanzvorsteher. Das aus dem einfachen Grund, weil ich nicht damit gerechnet habe, dass das heute meine letzte Sitzung mit Ihnen ist. So ist es aber und selbstverständlich ist der Entscheid des Souveräns zu akzeptieren, auch wenn natürlich, das will ich an dieser Stelle gar nicht verheimlichen, dieser Entscheid enorm schmerzhaft ist. Ich möchte aber an dieser Stelle, am Schluss meines letzten Votums in diesem Ratssaal mich bei Ihnen allen für die Zusammenarbeit in den letzten acht Jahren bedanken. Ich habe – bei allen Differenzen, die wir inhaltlich gehabt haben – die Zusammenarbeit auf der persönlichen Ebene immer sehr geschätzt. Insofern wünsche ich Ihnen allen für die weitere Tätigkeit alles Gute. Und vor allem auch – weise Entscheide für die Zukunft unserer Stadt. Herzlichen Dank!

(Applaus)

Präsident Ali Özcan (SP): Vielen Dank, Stadtrat Stefan Feldmann, und alles Gute!

Die **Minderheit** der KPB beantragt folgende Änderung von **Ziffer 1** (Änderung unterstrichen):

Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Phase 3a bestehend aus

- Änderung Zonenplan, Massstab 1:5000, wobei das Gebiet der Spielwiese Stapfer gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2025 (Weisung 71/2024) der Erholungszone E5 zuzuweisen ist (Rest unverändert).

Die **Mehrheit** der KPB lehnt diesen Antrag ab.

Mehrheit: Präsident Ulrich Schmid (SVP), Hans Denzler (SVP), Patricio Frei (Grüne), Jürg Krauer (FDP), Benjamin Streit (SVP)

Minderheit: Balthasar Thalmann (SP), Referent; Martin Keller (SVP), Andres Kronenberg (SP), Ursula Räuftli (Grünliberale)

Wer den Antrag der Minderheit auf Änderung von Ziffer 1 annehmen will, stimmt JA. Wer diesen Minderheitsantrag ablehnt und damit Ziffer 1 unverändert gemäss Stadtrat und Kommissionmehrheit annehmen will, stimmt NEIN.

Der Antrag wird mit 19.15 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Wer die Weisung annehmen will, stimmt JA. Wer die Weisung ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 18:17 Stimmen:

- 1. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Phase 3a bestehend aus**
 - **Änderung Zonenplan, Massstab 1:5000, wobei das Gebiet der Spielwiese Stapfer gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2025 (Weisung 71/2024) der Erholungszone E5 zuzuweisen ist**
 - **Ergänzungsplan Baumschutz und Begrünung (EP 8), Massstab 1:5000**
 - **Revision BZO: Harmonisierung der Baubegriffe, Synopse (Anhang 1, integrierender Bestandteil dieser Weisung)****wird als Änderung der Bau- und Zonenordnung (festgesetzt am 25. März 2024) und des Zonenplans festgesetzt.**
- 2. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird Kenntnis genommen.**
- 3. Vom Bericht zu den Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) zur öffentlichen Auflage wird Kenntnis genommen.**
- 4. Vom Bericht zur Anhörung nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) wird Kenntnis genommen.**

- 5. Der Stadtrat wird beauftragt, nach Ablauf der Referendums- und der Stimmrechtsbeschwerdefrist, sowie einer allfälligen Volksabstimmung, die Genehmigung der Bau- und Zonenordnung, des Zonenplans und des Ergänzungsplans Baumschutz und Begrünung bei der Baudirektion zu beantragen.**
- 6. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungsunterlagen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.**
- 7. Der Stadtrat setzt die Änderungen der BZO und Zonenplan nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.**
- 8. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

[Die amtliche Publikation erfolgt gemäss §§ 329ff. PBG.]

6 Motion 642/2026 von Claudia Frei (Grünliberale), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Marco Kranner (Grünliberale): Entkoppelung des Abteilungsvorstehers Bau im Stadtrat und der Rolle des Verwaltungsratspräsidenten der Energie Uster AG

Von Claudia Frei (Grünliberale), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Marco Kranner (Grünliberale) ist am 19. Januar 2026 folgende e Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die der Empfehlung nach einer Entkoppelung des Vorstehers Bau im Stadtrat und der Rolle des Verwaltungsratspräsidenten der Energie Uster AG nachkommt. Weiter soll aufgezeigt werden, welche Anforderungen an den zukünftigen Verwaltungsratspräsidenten gestellt werden und welche Qualifikationen er mitbringen muss. Ebenso mit welchem Verfahren diese Stelle besetzt werden soll.

Begründung:

Im Summary zur Trinkwasserverunreinigung vom August 2024 - ein Dokument, das im Übrigen nicht datiert ist - steht, dass die politische Rolle des Vorstehers Bau im Stadtrat und die Rolle des Verwaltungsratspräsidenten der Energie Uster AG entkoppelt werden sollten.

Stadtrat ist ein politisches Amt, für das keine Qualifikationen erforderlich sind. Stadtrat wird man durch eine demokratische Wahl. Die Konstituierung und damit Zuteilung der einzelnen Abteilungen werden jeweils zu Beginn der Legislatur vorgenommen und erfolgen nicht aufgrund der jeweiligen individuellen Qualifikationen. Verwaltungsratspräsident einer Energie-AG erfordert jedoch Qualifikationen und Anforderungen, denen ein gewählter Stadtrat nicht automatisch entspricht. Üblicherweise würde für ein solches Amt Erfahrung in Unternehmensführung und Kenntnisse der Branche gefordert. Zudem Führungsqualitäten und strategisches Denken.

Die Stadträte sind nur auf jeweils vier Jahre gewählt, weshalb die Kontinuität nicht im erforderlichen Mass sicher gewährleistet ist. Deshalb soll das Verwaltungsratspräsidium der Energie Uster AG - wie empfohlen - mit einer geeigneten Person besetzt werden und die Rollen des Vorstehers Bau mit dem Verwaltungsratspräsidium entflochten werden.

Claudia Frei (Grünliberale) begründet die Motion: *Die Geschichte mit der Trinkwasserverunreinigung wurde bereits ausgiebig bearbeitet, aber offensichtlich noch nicht abschliessend aufgearbeitet [GR 7.7.2025: Energie Uster AG, verunreinigtes Trinkwasser]. Es stellte sich uns nämlich die Frage, weshalb der Empfehlung im «Summary» zur Trinkwasserverunreinigung vom August 2024, also eindreiviertel Jahre später, noch nicht nachgekommen wurde. Deshalb haben wir diese Motion eingereicht.*

Wie im Text der Motion ausgeführt, ist für uns klar, dass insbesondere Präsidien von Verwaltungsräten mit fachlich geeigneten Personen besetzt werden müssen. Und da wäre es reiner Zufall, dass ein Stadtrat und, wie aktuell vorgesehen, der Bauvorstand, diese spezifischen Qualifikationen mitbringt. Auch bringt diese Verknüpfung Rollenkonflikte, die nicht notwendig wäre. Selbstverständlich muss sich die Stadt Uster als Eigentümer strategisch einbringen. Aber insbesondere das Präsidium müsste fachlich besetzt werden und die Kontinuität auch unabhängig von Wahlen gewährleistet werden.

Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und beauftragen den Stadtrat, seine Arbeit aufzunehmen.

Präsident Ali Özcan (SP): Der Stadtrat lehnt die Motion ab und beantragt deren Umwandlung in ein Postulat (Stadtratsbeschluss 93 vom 10. März 2026).

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Die eingereichte Motion fordert, dass eine Person nicht gleichzeitig Vorsteher Bau im Stadtrat und Präsident des Verwaltungsrats der Energie Uster AG sein soll. Es geht also darum, diese beiden Rollen zu trennen.*

Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Gemeinderat darüber überhaupt entscheiden darf. Die Antwort ist nein. Nach dem Obligationenrecht (OR) bestimmt die Generalversammlung einer Aktiengesellschaft, wer im Verwaltungsrat sitzt und wer Präsident ist. In Uster ist die Stadt Eigentümerin der Energie Uster AG, und der Stadtrat vertritt die Stadt als Aktionärin. Deshalb entscheidet der Stadtrat über die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten.

Der Gemeinderat hat in diesem Bereich keine Entscheidungsbefugnis. Er kann nur den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen, aber keine Personen wählen oder absetzen. Darum ist die Motion rechtlich nicht zulässig, weil sie etwas verlangt, das nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt.

Der Stadtrat ist aber trotzdem bereit, das Anliegen entgegenzunehmen. Deshalb schlägt er vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und beantragt dem Gemeinderat die Überweisung der Motion als Postulat.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: *Die Motion greift ein Anliegen auf, welches wir GRÜNEN grundsätzlich unterstützen. Auch wir finden es zentral, dass in öffentlichen Unternehmen klare Rollen, Transparenz und nachvollziehbare Verantwortlichkeiten bestehen. Gleichzeitig gehen die Anforderungen an ein Verwaltungsratspräsidium über ein politisches Mandat hinaus, weshalb eine Entflechtung vom Stadtrat zumindest geprüft werden sollte. Hinzu kommt, dass es für das Vertrauen der Bevölkerung wichtig ist, dass politische Steuerung und operative Führung klar voneinander getrennt sind. Gerade im sensiblen Bereich der Energie- und Wasserversorgung braucht es Strukturen, die langfristig tragfähig und nach aussen verständlich sind. Wir unterstützen die Überweisung als Postulat.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Matthias Bickel (FDP)**: *Unsere Fraktion steht dem vorherrschenden Konstrukt seit Jahren kritisch gegenüber, weshalb wir das Anliegen der Motion unterstützen werden – dies aber nicht als Motion, sondern als Postulat, wie es auch der Stadtrat vorschlägt. Der Stadtrat soll uns einen Weg aufzeigen, wie man die vorliegende Ordnung entflechten könnte. Der Stadtrat kann unserer Ansicht nach in der künftigen Organisation weiterhin im Verwaltungsrat mit einem Sitz vertreten sein – entweder weiterhin durch den Bauvorstand oder (als Idee) durch die fachlich geeignetste Person – jedoch nicht mehr mit dem Posten des Verwaltungsratspräsidenten; dieser soll durch eine ausgewiesene Fachperson besetzt sein.*

Die Motionärin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Wer das Postulat überweisen will, stimmt JA. Wer das Postulat ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Das Postulat 642/2026 (statt Motion, Umwandlung) wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 9. Februar 2026 sind beim Bezirksrat Uster bis 24. März 2026 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Referendumsfristablauf

Die Frist für das Referendum über die Weisungen 108/2025, 113/2025 und 115/2025 des Stadtrates (GRB 19.1.2026) ist am 30. März 2026 unbenutzt abgelaufen.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 652/2026 von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne), Tanja Göldi (SP) und Andres Kronenberg (SP) vom 13. April 2026: Zwischenbilanz des PV-Ausbaus auf städtischen Dächern
- 653/2026 von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne), Tanja Göldi (SP) und Andres Kronenberg (SP) vom 13. April 2026: Zwischenbilanz auf dem Weg zu den Netto-Null-Zielen
- 654/2026 von Claudia Frei (Grünliberale) und Josua Graf (Grünliberale) vom 7. April 2026: «Datenschutz gewährleistet bei Baubewilligungen?»

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 7. April 2026: Herzkern, Einladung Tavolata 17./18. Juni 2026
- 7. April 2026: Gemeinde Turbenthal, Einladung Ratsherren-Schiessen 13. Juli 2026
- 10. April 2026: Dorfverein Wermatswil, Zuschrift von Präsident Arnd König vom 10. April 2026 i/S. Weisung 131/2026

Präsident Ali Özcan (SP): *Auf das Ende der Amtsdauer 2022-2026 hat Stadtrat Dr. Cla Reto Famos auf eine erneute Kandidatur verzichtet. Er gehörte seit 2014 dem Stadtrat an. Zuvor war von 2007 bis 2014 im Gemeinderat, dort von 2007 bis 2014 Mitglied und von 2008 bis 2014 auch Präsident der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), von 2007 bis 2010 in der Bürgerrechtskommission und Ratspräsident 2011/2012. Im Namen des Gemeinderats danke ich Dir, lieber Cla, für Deinen Einsatz in und für Uster. (Applaus)
Stadtrat Cla Famos wünscht und erhält das Wort.*

Stadtrat Dr. Cla Reto Famos: *Tempus fugit! Wie schnell gehen zwei Jahrzehnte vorbei! Vieles wird mir in Erinnerung bleiben: Die Baukommissionen «Hallenbad» und «Stadthaus West». Oder die städtische Immobilienstrategie, die den Verkauf städtischen Landes stoppte und die Abgabe im Baurecht fördert. Die 125'000 m2 strategischen Landkäufe für die Stadt (z.B. Zeughausareal Ost, Freiestrasse 2, Bankstrasse, Mühleholz, Landwirtschaftsland und Wald). Die Abgabe des Bauernhofs Dietenrain im Baurecht an einen jungen Bio-Bauern. Aber auch der erfolgreiche und finanziell solide Betrieb der Heusser-Staub-Stiftung (mit Schloss, Hof, Krippe und Restaurant).*

Und besonders zufrieden bin ich über die langfristige Investitionsstrategie, die ich mit dem Stadtrat noch im letzten Jahr erarbeiten durfte, an dieser Stelle auch meinen 5 Stadtratskolleginnen und meinem Stadtratskollegen Stefan Feldmann herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

Es war mir eine Ehre, dass ich mich 19 Jahre politisch für meine Wohnstadt am schönen Greifenseeewasser engagieren konnte. Es war ein enormer Zeiteinsatz, aber auch eine grosse persönliche Bereicherung. Ich danke meiner Abteilung und seinem genialen Leiter Patrick Wolfensberger (sowie seiner Stellvertreterin Karin Reifler).

Und schliesslich danke ich Euch Gemeinderäten für den guten politischen Austausch zum Wohl unserer Stadt.

Lassen Sie mich mit einem Bibelwort schliessen: «Prüfet alles, das Gute behaltet!» Mit dieser Erinnerung des Apostels Paulus, dass wir uns über alle Parteigrenzen hinweg immer für das allgemeine Gute einsetzen sollten, wünsche Euch von Herzen auch persönlich alles Gute. Vielen Dank. (Applaus)

Präsident Ali Özcan (SP): *Auf das Ende der Amtsdauer 2022-2026 scheidet leider auch Stadtrat Stefan Feldmann als überzählig aus, obwohl er gestern das absolute Mehr erreicht hat. Er gehörte von 1997 bis 2010 dem Gemeinderat, dort war von 1998 bis 2002 in der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Ratspräsident für das Amtsjahr 2000/2001 und von 2002 bis 2010 in der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS). Von 2018 bis 2026 gehörte er dem Stadtrat, und zwar als Abteilungsvorsteher Bau an. Im Namen des Gemeinderates danke ich auch Dir, lieber Stefan, für Deinen Einsatz in und für Uster. (anhaltender Applaus)*

Auf das Ende der Amtsdauer 2022-2026 scheiden nach den Erneuerungswahlen vom 12. April 2026 aus dem Rat aus:

- Hans Denzler (SVP), von 2016 bis 2026 im Gemeinderat, dort Mitglied der Geschäftsleitung von 2022 bis 2026 und Ratspräsident 2024/2025, Mitglied der KÖS von 2016 bis 2022 und der KPB von 2022 bis 2026 (Applaus)
- Andres Kronenberg (SP), von 2022 bis 2026 im Gemeinderat, dort Mitglied der KPB (Applaus)
- Peter Mathis-Jäggi (SVP), von 1998 bis 2006, von 2020 bis 2022 und von 2023 bis 2026 im Gemeinderat, zuletzt von 2023 bis 2026 Mitglied der KBG (Applaus)
- Nina Nussbaumer (SP), von 2022 bis 2026 im Gemeinderat, dort Mitglied der KÖS (Applaus)
- Andreas Pauling (Grünliberale), von 2020 bis 2026 im Gemeinderat, dort Mitglied der KBG von 2020 bis 2026 sowie Co-Präsident der Grünliberale/EVP-Fraktion und damit Mitglied der IFK von 2022 bis 2026 (Applaus)
- Dominic Ramspeck (Grüne), von 2024 bis 2026 im Gemeinderat, dort Mitglied der KBG (Applaus)
- Debora Zahn (Grüne), von 2022 bis 2026 im Gemeinderat, dort 2022 bis 2024 Mitglied der KPB und der RPK und von 2024 bis 2026 Vizepräsidentin der KÖS, Präsidentin der Grüne-Fraktion und damit Mitglied der Interfraktionellen Konferenz (IFK) von 2024 bis 2026 (Applaus)

Präsident Ali Özcan (SP) würdigt deren Amtstätigkeit im Gemeinderat.

Im Anschluss werden Gemeinderat und Stadtrat zum Umtrunk in der «U-Boot-Bar», Berchtoldstrasse 10, eingeladen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 18. Mai 2026, 19 Uhr statt und wird vom amtsältesten Ratsmitglied eröffnet (Konstituierung für die Amtsdauer 2026-2030).

Für das Protokoll
24.4.2026

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
27.4.2026

Der Präsident
Ali Özcan